

# Gemeinde Wartmannsroth



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderats

vom 21. April 2022  
im Sitzungssaal

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Florian Atzmüller

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Tobias Bold  
Roland Brönner  
Christina Dollinger  
Andreas Hänelt  
Michael Häusler  
Uwe Kaiser  
Matthias Schmidt  
Clarissa Schneider  
Stefan Selbert  
Andreas Ullrich  
Markus Koberstein

#### **Bemerkung:**

ab 20:05 Uhr

#### **Entschuldigt sind**

Jochen Koberstein  
Dominik Müller  
Gabriel Vogt

#### **Von der Verwaltung anwesend:**

Daniel Görke

#### **Weitere Teilnehmer/Gäste:**

Gunter Häckner und Stefan Richter

zu TOP 2

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022
2. Information über Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde bei der Zulassung von Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Genehmigung von Freiflächenfotovoltaikanlagen
3. Antrag auf 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung eines Sondergebietes "Zweckbestimmung Photovoltaik" im Parallelverfahren
4. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans "Bürgersolarpark Waizenbach" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth; Billigung des Vorentwurfs
6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
7. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2021
8. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters
9. Verschiedenes

## Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022

**Sachverhalt:**

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben. Innerhalb der Vier-Tagesfrist kamen keine Einwände der Gemeinderatsmitglieder, sodass das Protokoll bereits veröffentlicht wurde.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.03.2022 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

Zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herr Gunter Häckner, Vorstandsvorsitzender der Energiegenossenschaft Hassberge und Herrn Stefan Richter, den Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt.

### 2. Information über Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde bei der Zulassung von Bauleitplanverfahren zur planungsrechtlichen Genehmigung von Freiflächenfotovoltaikanlagen

**Sachverhalt:**

Wie bereits in der letzten Sitzung andiskutiert, ist auf dem Markt für Freiflächen-Fotovoltaikanlagen derzeit viel Bewegung. Wöchentlich erreichen die Gemeindeverwaltung neue Anfragen.

In seinem Vortrag erläutert Herr Häckner, dass im ländlichen Raum die großen Flächen mit viel Infrastruktur und geringer Besiedlungsdichte bisher als Standortnachteil galten. Diese Sichtweise habe sich jedoch mittlerweile geändert, da die Fläche des ländlichen Raums zwingend für die Erzeugung erneuerbarer Energien notwendig sei. Somit sei vorhandene Fläche der neue Standortvorteil.

Für die optimale Nutzung dieses neuen Standortvorteils sei es seiner Meinung nach eminent wichtig, dass die Energieerzeugung in kommunaler und in Bürgerhand bleibe. Sie sollte nicht externen Interessenten überlassen werden.

Die jährlichen Ausgaben einer Gemeinde wie Wartmannsroth für Energie (Strom, Heizöl, Erdgas, Diesel, Benzin) betragen über 8 Millionen €. Dies könnten zukünftig Einnahmen für Bürger, Kommunen und lokale Unternehmen aus der CO2 neutralen Energieproduktion zur Selbstversorgung und der Versorgung der Städte und Ballungszentren, unter Nutzung der lokalen Ressourcen Sonne Wind und Biomasse sein. Hierfür habe die neue Bundesregierung positive Rahmenbedingungen im Koalitionsvertrag geschaffen:

-80 % erneuerbare Energien bei der Stromerzeugung bis 2030 bei gleichzeitigem Anstieg des Stromverbrauchs von 550 auf 750 TWh

-2 % der Landesfläche für die Windenergieerzeugung

-200 GW Fotovoltaikleistung bis 2030

-Stärkung der Bürgerenergie und der regionalen Nutzung

-Entbürokratisierung von Genehmigungen

-beschleunigter Netzausbau

dies bedeute jedoch, so Herr Häckner weiter, dass es einen riesigen Bedarf an neuen Erzeugungsanlagen für CO<sub>2</sub> freien Strom im ländlichen Raum gäbe. Es sei sehr wahrscheinlich, dass die 10 H-Regel in Bayern wegfalle und es staatlichen Rückenwind für Genehmigungsverfahren gäbe. Dies bedeute jedoch einen erhöhten Druck auf Flächen von Seiten externer Investoren, wie auch auf ein Speisekapazitäten auf verteilen Netzebene. Deshalb seien eine kommunale Positionierung und Schnelligkeit in der Projektplanung äußerst wichtig. Herr Häckner sieht dabei drei Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde:

1. Keine Anlagen erlauben und somit nichts für den Klimaschutz und die Energiesicherheit tun und keine Wertschöpfung vor Ort zu generieren.
2. Externen Investorenanlagen erlauben und damit dem Klimaschutz und der Energiesicherheit gerecht zu werden, jedoch generierte Werte extern abfließen zu lassen.
3. Anlagen selbst und mit Bürgern errichten, damit einen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz und die Energiesicherheit zu leisten und gleichzeitig eine erhebliche Wertschöpfung vor Ort zu generieren.

Zur Realisierung der dritten Handlungsmöglichkeit wäre die Erstellung eines Standortkonzepts ein wesentlicher Schritt. Hierüber könnten Flächen definiert werden die für die Erzeugung von erneuerbaren Energien geeignet sind. Dies mache eine anschließende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich. Darüber hinaus sollte sich die Gemeinde Kriterien für die Umsetzung von Energieerzeugungsanlagen geben, wie sie das teilweise schon in ihrem Grundsatzbeschluss vom 10.12.2020 getan hat. Hierzu zeigt Herr Häckner einige weitere Kriterien auf, wie beispielsweise die Festlegung einer konkreten Bodenwertigkeit für die Ausweisung von Freiflächenfotovoltaik.

Angesichts der Größe der Gemeinde und ihrer personellen Ausstattung empfiehlt er eine Kooperation mit dem angestrebten Klimaschutznetzwerk Main Rhön, um vom dortigen Know-how zu profitieren. Wichtigstes Ziel der Gemeinde sollte der eigene Zugriff auf den erzeugten Strom sein.

Im Anschluss erläutert Herr Stefan Richter dem Gemeinderat den Sachstand hinsichtlich des Aufbaus eines sogenannten Klimaschutznetzwerkes, für das der Gemeinderat bereits sein Interesse bekundet hatte das Interesse im Landkreis und im Nachbarlandkreis Rhön Grabfeld sei sehr groß. Ziel sei es das Netzwerk zum 1. Juli dieses Jahres zu starten. Das Gesamtprojekt werde mit 70% der Projektkosten gefördert. Die Mitgliedsgemeinden müssten hierfür einen Eigenanteil von 5.000 € in drei Jahren aufbringen.

Herr Richter bietet an, sich und das Klima Schutznetzwerk in einer der nächsten Sitzungen noch einmal ausführlicher vorzustellen.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird im Wesentlichen der Einwand diskutiert, dass mit der stetigen Ausweisung von Flächen für Freiflächenfotovoltaik der Landwirtschaft wertvolle Fläche entzogen würde, die für die Versorgung der Bevölkerung dringend benötigt werde. Dem hält Herr Häckner entgegen, dass der Betrieb einer Landwirtschaft, ohne die hierfür notwendige Energie nicht möglich sei. Ohne Energie könne

kein Traktor fahren, könnten keine Lebensmittel transportiert, gekühlt oder verarbeitet werden. Deshalb sei es essenziell wichtig zunächst die Energieversorgung sicherzustellen. Nur dann sei gewährleistet, dass Landwirte ihrer Arbeit in gewohntem Maße nachgehen können. Davon abgesehen sei zu bedenken, dass derzeit 60 % der Landwirtschaftsfläche zur Herstellung von Tierfutter genutzt würden und ca. 20 % der Fläche für Biomasse genutzt würden. Demgegenüber stünde ein Flächenbedarf von lediglich 2-3 %, der für Fotovoltaik benötigt würde. Diesen Flächenbedarf halte er für absolut vereinbar mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft. Zudem seien immer häufiger sogenannte Agri-Solaranlagen in der Erprobung, die die Energiegewinnung und die Landwirtschaft miteinander vereinen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Atzmüller, unter dem Beifall des Gemeinderates, bei Herrn Häckner für den informativen Vortrag in einem kleinen Präsent und auch bei Herrn Richter für dessen qualifizierte Beiträge.

### **3. Antrag auf 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung eines Sondergebietes "Zweckbestimmung Photovoltaik" im Parallelverfahren**

---

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2021 dem Antrag der Bürgersolarpark Waizenbach GmbH & Co. KG auf Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wartmannsroth im Parallelverfahren zugestimmt.

#### **Diskussionsverlauf:**

In der Diskussion wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern festgestellt, dass in den vorgelegten Entwürfen mit Bezug auf die geplante Fläche immer wieder von minderwertigen Böden die Rede sei. Dies wird in Abrede gestellt auf einer Skala von 7-100 seien in diesem Bereich zum Teil Böden mit der Bodenzahl 70 zu finden. In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 hatte der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss gefasst, in dem es heißt, dass Freiflächen Fotovoltaikanlagen nur auf Flächen mit geringwertigen Böden ausgewiesen werden dürfen. Da nun die Geringwertigkeit der Böden in der ausgewiesenen Fläche in Zweifel gezogen wird, solle vom Investor die Geringwertigkeit der Böden nachvollziehbar nachgewiesen werden. Dies könne im Rahmen der nun durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung geschehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ mit Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 07.04.2022 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 2

#### **4. Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans "Bürgersolarpark Waizenbach" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

---

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Vom Planungsbüro wird nun der Vorentwurf vorgelegt, der in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gehen soll.

##### **Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass hinsichtlich der Bodenwertigkeit die gleichen Ausführungen gelten, wie zuvor unter TOP 3 festgestellt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des qualifizierten Bebauungsplanes „Bürgersolarpark Waizenbach“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Anlage zur Begründung in der Fassung vom 07.04.2022 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 2

#### **5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth; Billigung des Vorentwurfs**

---

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 08.10.2020 wurden dem Gemeinderat die bis dato erarbeiteten Änderungspunkte für den Flächennutzungsplan der Gemeinde ausführlich vorgestellt. Mit Beschluss vom 24.02.2022 wurde einer dieser Änderungspunkte vom Gemeinderat revidiert. Alle Änderungspunkte wurden nun ins Gesamtwerk eingearbeitet, sodass das formelle Bauleitplanverfahren gestartet werden kann. Auch die aktuellen Änderungen für den Solarpark in Waizenbach sind hierin bereits berücksichtigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan, der Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan sowie der Umweltbericht, jeweils als Vorentwurf, wurden entsprechend erstellt und den Unterlagen beigelegt.

Für den Vorentwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bekanntmachung sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen erfolgt durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg.

**Diskussionsverlauf:**

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die zuvor unter TOP 3 und 4 behandelten Bauleitplanungen bereits in den hier vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet sind.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth in der Fassung vom 14.03.2022 und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 2

## **6. Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

---

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Abwesenheit des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden Gabriel Vogt, übernimmt Ausschussmitglied Christina Dollinger die Vorstellung des Prüfberichts.

Am 31.03.2022 wurde die Jahresrechnung 2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Folgende Feststellungen wurden gemacht:

**TZ 1:**

Nach Überprüfung der entstandenen Haushaltsüberschreitungen, stellte der Ausschuss fest, dass diese größtenteils durch die gebildeten Deckungskreise abgedeckt werden konnten. Für weiter entstandene über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Rahmen der Auftragsvergabe entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse gefasst. Daher seien alle Ausgaben von der Verwaltung korrekt getätigt worden und nicht zu beanstanden.

**TZ 2:**

Nach Vorstellung und Auswertung der Kasseneinnahme- und ausgabereiste zum Jahresende stellte der Ausschuss fest, dass das Forderungsmanagement der Gemeinde Wartmannsroth weiterhin anstandslos funktioniert. Offene Forderungen wurden konsequent von der Verwaltung eingetrieben. Bei den noch bestehenden offenen Forderungen und Niederschlagungen handelt es sich größtenteils um Altfälle, die immer noch nicht komplett abgeschlossen werden konnten. Gründe hierfür sind z. B. laufende Insolvenzverfahren und noch nicht geklärte Nachlassverfahren. Von der Finanzverwaltung soll weiterhin die konsequente Eintreibung der offenen Forderungen durchgeführt werden.

Das Forderungsmanagement der Finanzverwaltung wird an dieser Stelle von Frau Dollinger ausdrücklich gelobt.

### **TZ 3:**

Aufgrund der hohen Kostenunterdeckung im Bereich des Bestattungswesens, wurden bereits Mitte 2021 die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen neu festgesetzt. Hauptursächlich für das hohe Defizit im Bestattungswesen sind jedoch die Abschreibungswerte für die sechs Aussegnungshallen. Ein kostendeckender Betrieb ist hier quasi unmöglich, obwohl die Gemeinde mit ihrer Leichenhausgebühr über dem Landkreisdurchschnitt liegt. Dennoch soll versucht werden über Umgestaltungsmaßnahmen die Unterhaltskosten zu reduzieren, um das Defizit so gering wie möglich zu halten. Vorgenannte Maßnahmen wurden bereits in Schwärzelbach, Völkersleier, Dittlofsroda, Waizenbach und teilweise in Wartmannsroth umgesetzt, jedoch konnten einige Umgestaltungsmaßnahmen (Etablierung von neuen Bestattungsformen) und die damit verbundene Anpassung der Anzahl der jeweiligen Grabplätze nicht so voranschreiten wie geplant. Der Ausschuss empfiehlt daher, dass sich der Gemeinderat zeitnah mit dem Thema befasst.

Im Zuge dessen wurden auch die laufenden Bewirtschaftungskosten geprüft. Hier fiel auf, dass drei Aussegnungshallen über einen Stromanschluss verfügen, jedoch in Völkersleier und Schwärzelbach kaum Verbrauch verzeichnet werden konnte. Aufgrund der hohen Grundgebühren soll seitens der Verwaltung geprüft werden, ob die Anschlüsse weiterhin benötigt werden. Dies sollte nicht nur im Bereich des Bestattungswesens geprüft werden, sondern generell für alle gemeindlichen Liegenschaften. Nicht benötigte Anschlüsse sollen abgemeldet und die Zähler ausgebaut werden (z. B. Gaststätte VL (Abriss geplant), Altes Rathaus WR, Altdorfer Str. 5 Schwärzelbach, Haus der Bäuerin Dittlofsroda (tlw. keine Mietobjekte mehr).

Von der Verwaltung wurden bereits die bestehenden Anschlüsse überprüft und folgendes veranlasst:

Aussegnungshalle Völkersleier und Schwärzelbach	– Zähler werden ausgebaut
Gaststätte Völkersleier	– Zähler werden ausgebaut
Ehem. Mietwohnung Altdorfer Str. 5, Schwärzelbach	– Zähler wird ausgebaut, Verbrauch läuft künftig über Hauptzähler
Ehem. Mietwohnung Altes Rathaus, Wartmannsroth	– Zähler wird ausgebaut, Verbrauch läuft künftig über Hauptzähler

Weitere Änderungen sind aktuell nicht umsetzbar. Künftig sollen entsprechende Anpassungen vollzogen werden, sobald entsprechende Entwicklungen (z. B. Haus der Bäuerin) bekannt werden.

Anschließend wurde noch die Richtigkeit einiger Belege geprüft wurde stichprobenartig, wobei es zu keinen Beanstandungen kam.

### **TZ 4:**

Der Ausschuss hat sich ebenfalls über die Personalauslastung und den Arbeitseinsatz im Bereich des Bauhofs ein Bild gemacht. Hierfür hat die Personalverwaltung eine Auswertung der Arbeitsstunden vorgelegt, woraus hervorging, in welchen Bereichen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Winterdienst, Friedhöfe, etc.) und zu welchen Zeitanteilen die Mitarbeiter während des Jahres tätig waren. Da der größte Teil der geleisteten Stunden jedoch zusammengefasst unter der Gliederung 7711. (Bauhof/Sonstiges) verbucht wird, wurde dem Ausschuss erläutert, welche Tätigkeiten darunterfallen.

Der Ausschuss stellte nach entsprechender Erläuterung fest, dass durch die Personalaufstockung bereits mehrere Projekte und Maßnahmen umgesetzt wurden, die ursprünglich gar nicht vom Bauhof erledigt werden konnten. Hierbei handele es sich um Leistungen, für die kaum noch Firmen zu bekommen seien oder die zu hohe Kosten aufgrund des teils niedrigen Auftragsvolumens verursachen würden. (z. B. Gebäudeabrisse, Hausanschlüsse, Renovierungsarbeiten, div. Zuarbeiten, etc.).

Frau Dollinger stellte daher fest, dass die Personaldecke im Bauhof sinnvoll und wirtschaftlich ist. Aufgrund diverser Nachfragen hinsichtlich der durchgeführten Baumaßnahmen aus der Bevölkerung, empfiehlt der Ausschuss zur weiteren Transparenz und Information der Bürgerinnen und Bürger eine regelmäßige Berichterstattung durch den Bürgermeister i. R. d. Bürgerversammlungen oder beispielsweise im monatlichen Gemeindebote.

Hierzu erklärt erster Bürgermeister Atzmüller, dass es im Gemeindeboten ab sofort eine sog. Bürgermeister-Kolumne geben wird, in der er monatlich über aktuelle Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes berichten wird.

Letztendlich stellt Frau Dollinger fest, dass die Haushalts- und Kassenführung der Gemeindeverwaltung insgesamt sehr geordnet ist. Die Gemeindeverwaltung bemüht sich stets um eine rechtskonforme und transparente Haushaltsführung. Der Prüfungstermin sei von der Finanzverwaltung sehr gut vorbereitet gewesen, sodass der Prüfungsausschuss leichte Arbeit hatte.

Um Feststellung der Jahresrechnung wird gebeten.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	4.609.373,28 €
+ Solleinnahmen Vermögenshaushalt	3.129.651,88 €
<b>= Summe Solleinnahmen</b>	<b>7.739.025,16 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	143.960,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	53,70 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 €
<b>= Summe bereinigter Solleinnahmen Gesamthaushalt</b>	<b>7.882.931,46 €</b>

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	4.626.296,17 €
+ Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.915.476,74 €
<b>= Summe Sollausgaben</b>	<b>6.541.772,91 €</b>
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	16.367,26 €
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	1.371.210,16 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	33.343,85 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	13.075,02 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt	0,00 €
<b>= Summe bereinigter Sollausgaben Gesamthaushalt</b>	<b>7.882.931,46 €</b>

**Fehlbetrag/Überschuss**

**0,00 €**

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss ausgesprochenen Empfehlungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und sollen künftig Beachtung finden.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

## **7. Entlastung des ersten Bürgermeisters und der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die Jahresrechnung 2021**

---

### **Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Markus Koberstein stellt fest, dass die Jahresrechnung 2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO ordnungsgemäß festgestellt wurde. Er bittet demzufolge den Gemeinderat um die Entlastung des ersten Bürgermeisters als Leiter der Gemeindeverwaltung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung des Haushaltsjahres 2021. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 11 : 0

## **8. Bericht und Informationen des Ersten Bürgermeisters**

---

### **Sachverhalt:**

- Genehmigung Haushalt 2022

Mit Schreiben vom 28.03.2022 wurde der Gemeinde die Genehmigung für den Haushalt 2022 erteilt. Allerdings weist die Rechtsaufsicht sehr deutlich auf die hohen Belastungen der nächsten Jahre und die damit verbundene Schuldenentwicklung hin. Wie bereits mehrfach von der Verwaltung angemahnt, wird auch von der Rechtsaufsicht dringend angeraten Projekte auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen (Pflichtaufgabe?) und die Möglichkeit zeitlicher Verschiebungen in Betracht zu ziehen, da der Gemeinde sonst in den kommenden Jahren jeglicher finanzieller Spielraum fehle. Auch auf die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Krise und dem Krieg in der Ukraine wird hingewiesen.

Bürgermeister Atzmüller stellt hierzu fest, dass es sich bei den anstehenden Investitionsmaßnahmen ohnehin weitestgehend um Pflichtaufgaben der Gemeinde handelt. Allerdings sei es eine wesentliche Aufgabe der Planer, angesichts der anhaltenden Kostenexplosion, künftig mit kreativen Lösungen Kosten einzusparen. Zudem zeige auch die Erfahrung, dass sich oftmals aus verschiedenen Gründen Projekte verzögern und erst später als ursprünglich geplant umgesetzt werden können und entsprechend auch aus erst später Kosten auslösen. Nichtsdestotrotz müssten diese Hinweise bei den künftigen Haushaltsberatungen und -planungen durch den Gemeinderat berücksichtigt werden.

Das Schreiben der Rechtsaufsicht wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich weitergeleitet.

- Änderung der Lage der fußläufigen Anbindung des Baugebietes Häg II an den bestehenden Spielplatz:

Bei der Umsetzung des Fußweges, wie im Bebauungsplan eingezeichnet, müssten aktuell einige Bäume gefällt werden. Durch eine geringfügige Verschiebung des Weges, könnte das vermieden werden. Da bisher auch noch nicht klar ist, was auf dem Spielplatzgelände entstehen soll, wenn der Spielplatz verlegt ist, wurde die Baufirma angewiesen das Baugebiet zunächst nur provisorisch anzubinden und auf den geplanten Fußweg zu verzichten (siehe Anlage). Dem Grunde nach bleibt entspricht die Anbindung der Ist-Situation.

- Erweiterung und Generalsanierung des Kindergartens in Schwärzelbach:

Der Fahrplan für den weiteren Ablauf wurde vom Architekten wie folgt vorgeschlagen:

- Vorlage der Entwurfsplanung bis Ende Mai
- Vorlage der Genehmigungsplanung bis Mitte Juli
- Vergabe der Aufträge Mitte Oktober
- Bauzeit von Ende 2022 bis Ende 2023

- Standort Trafostation Bayernwerk:

Bayernwerk möchte im Bereich der Hähnchenschlächtereie in Dittlofsroda eine Trafostation installieren. Es gilt einen Standort zu wählen, der weiteren Entwicklungen des Areals nicht hinderlich ist. Drei Standorte stehen zur Diskussion. Von der Verwaltung wurde bereits ein Standort favorisiert.

- Abnahme Dorfplatz Völkersleier:

Am 13.04. wurden die Tiefbauarbeiten am Dorfplatz in Völkersleier abgenommen. Einige kleinere Mängel wurden festgestellt, die bis Ende Mai behoben werden. Am Spielplatz wird es noch einige Nachbesserungen im Treppenbereich geben. Aktuell werden jetzt noch die Metallbauarbeiten (Treppengeländer, Zaun und Pergola) durchgeführt. Die Beleuchtung wird im Mai installiert. Von den ehrenamtlichen Helfern werden derzeit die Verputzerarbeiten unterstützt und abschließend müssen noch die Elektroinstallationen in der Dorfscheune gemacht werden. Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises sind bis 30.06.2022 avisiert.

- Bauanträge:

Am 29.03.2022 ist ein Bauantrag für den Einbau einer Hackschnitzelheizung mit Lager in einem landw. Bestandsgebäude sowie Anschluss vorhandener Gebäude durch Nahwärmeleitung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1, 80, 84, Diebacher Str. 3, 5, 9, Gemarkung Waizenbach eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche sowie im Dorfgebiet

nach Flächennutzungsplan. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Diebacher Straße“. Die Erschließung ist gesichert. Das Baugrundstück liegt minimal im Landschaftsschutzgebiet. Bei den anzuschließenden Gebäuden handelt es sich um Baudenkmäler. Ansonsten wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde am 20.04.2022 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

- Am 19.04.2022 ist ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 434/4, Müllersweg 16, Gemarkung Dittlofsroda eingegangen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO. Die Zufahrt erfolgt über den Straßenzug „Müllersweg“. Der Kanal- und Wasserhausanschluss werden demnächst durch die Gemeinde hergestellt. Es wurden keine öffentlichen Belange festgestellt, die dem Bauvorhaben entgegenstehen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wurde am 20.04.2022 als Angelegenheit der laufenden Verwaltung erteilt.

- Bekanntgabe von nichtöffentlichen Gemeinderatsbeschlüssen aus der Sitzung vom 24.03.2022:

- Der Auftrag für die Jahresbeschaffung der Feuerwehren wurde vergeben.  
Abstimmungsergebnis:
- Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten „Ortsdurchfahrt Wartmannsroth“ wurde vergeben.
- Der Auftrag für eine Baugrunduntersuchung im Vorfeld von Brückensanierungen in Dittlofsroda und Heiligkreuz wurde vergeben.
- Bezüglich des Glasfaserausbaus wurde der Beschluss vom 30.09.2021 auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds wie folgt geändert:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth ändert seinen Beschluss vom 30.09.2021 insoweit ab, dass die Glasfaseranschlüsse nicht wie beschlossen lediglich auf die Grundstücksgrenze verlegt werden sollen, sondern bis in das jeweilige Gebäude. Die Ausschreibung der förderfähigen Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis in das jeweilige Gebäude soll von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis: 8:3

## **9. Verschiedenes**

---

### **Sachverhalt:**

- Am 1.6.2022 um 18:00 Uhr findet eine interkommunale Gemeinderatssitzung der Allianz Gemeinden in Untererthal statt. Thema wird die Fortschreibung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts sein. Die Gemeinderatsmitglieder erhalten hierzu noch eine offizielle Einladung.

- Ratsmitglied Andreas Ulrich erfragt, ob der Burschenverein Waizenbach auch in diesem Jahr einen Maibaum im Gemeindewald, in Absprache mit Revierleiter Christoph Uffelmann schlagen könne. Dies wird bejaht.

Um 21:20 Uhr wird die Sitzung geschlossen. Die Punkte 10 und 11 werden nichtöffentlich behandelt

Für die Richtigkeit der Niederschrift

### **Gemeinde Wartmannsroth**

Vorsitzender

---

Florian Atzmüller  
Erster Bürgermeister

---

Daniel Görke  
Schriftführer